



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0025/2022		Datum: 03.02.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AK-Str-2021-I	
Betreff:			
Regelwerk zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert Gegenstimmen

Unterrichtung:

Bei der Stadtverwaltung Koblenz gibt es keine verbindliche Vorgabe, wie eine Benennung von Verkehrsflächen erfolgen soll. Zwar gibt es innerhalb der Verwaltung und bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Straßenbenennung eine informelle Übereinkunft zur Auswahl von Straßennamen und von Benennungsregeln, diese sind allerdings nicht niedergeschrieben. Für eine einheitliche und transparente Vorgehensweise im Verwaltungsverfahren der Straßenbenennung ist eine verbindliche Regelung in Schriftform sinnvoll.

In der Sitzung des AK Straßenbenennung vom 06.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes Regelwerk zu erstellen (BV/0263/2020)

Der Deutsche Städtetag hat im April 2021 die Publikation „Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion“ herausgebracht, die von Praktikern für Praktiker in den Kommunalverwaltungen eine Hilfestellung zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung gibt. Auf dieser Grundlage wurde das beigefügte Dokument erstellt.

In der Sitzung vom 04.11.2021 hat der AK Straßenbenennung die ihm vorgelegte Dokumentation mit ein paar einzuarbeitenden Ergänzung beschlossen. Das vorliegende Regelwerk beinhalte die vorgebrachten Hinweise.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 das vorliegende Regelwerk ungeändert beschlossen. Damit gilt es als verbindliche Arbeitsanweisung innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz.

Der Stadtrat nimmt die Dokumentation zur Kenntnis.

Anlage:

Die angesprochene Handreichung des DST kann über den folgenden Link als PDF-Dokument aufgerufen werden.: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf>

Historie:

BV/0263/2020, Top N.1 Arbeitskreis Straßenbenennung vom 06.05.2020

BV/0614/2021, Top N.1 Arbeitskreis Straßenbenennung vom 04.11.2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine